Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 1 (1885)

Heft: 30

Artikel: Gewerbliches Bildungswesen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-577747

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

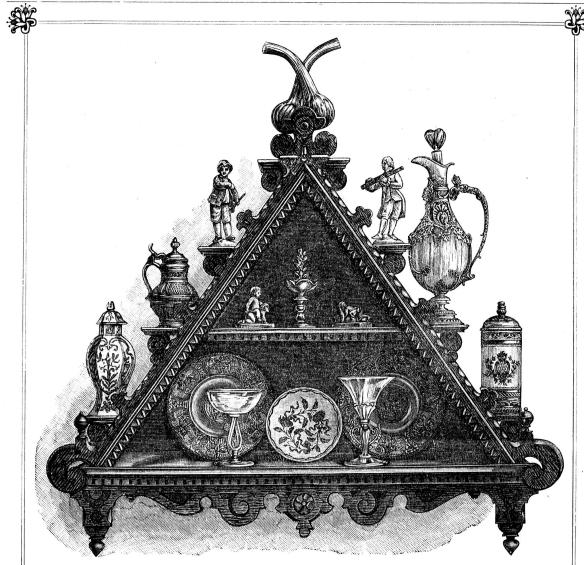
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Etagère aus Eichenholz.

Entwurf von Baumeister Schüt. (Sohe 72 Cm., untere Breite 87 Cm.)





Gewerbemufeums und des Gewerbevereins zur Förderung der

Gewerbe.

Bereits 1882 beschäftigte das erstere Traktandum den Gewerbeverein und nach vielen Berathungen war der Vorstand heute in der Lage, eine Vorlage bezüglich der Einstührung von Gewerbegerichten zu machen. Bezüglich der Prudhommes hatte Herr Nationalrath Schäppi eine Vorlage eingebracht. Die erstere, die umfassendere, weist den Gewerbegerichten Streitigsteiten zu, im Werthe von 50 Fr. an a. zwischen Arbeitgeber werd Verkeitungen und h. zwischen Liebengeren gewersstießen Versch und Arbeitnehmer und b. zwischen Lieferanten (gewerblichen Pro-dugenten) und ihren Bestellern, während Schäppi in den Bereich dagenten) und ihren Bestellern, wahrend Schappt in den Beretch der Brubhommes nur die Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer einbezogen wissen will. Und bezüglich der Wahl der beiden Michter herrschte in beiden Vorlagen eine erhebliche Differenz, indem die erstere Vorlage die Wahl der Gewerberichter den Prozesparteien überläßt, während Hr. Schäppi Bessehung durch Urwahlen verlangt. Der Schwerpunkt zwischen

beiden Borlagen liegt aber darin, daß die Vorlage des Vorstandes das juristische Element in der Besetzung des Gerichtes, Hr. Schäppi hingegen das technische Element überwiegen läßt. Während der Borstand seine Vorlage ausssührlich begründen ließ, beantragte Hr. Schäppi, die beiden Vorlagen den Behörden zu übermitteln, mit dem Ersuchen, in der angeregten Angelegenheit Schritte zu thun. Nach langer Diskussion wurde der Antrag Schäppi zum Beschluß erhoben, mit dem Jusage, daß den Behörden gegeniber erkärt werden soll, daß nach Ans daß den Behörden gegenüber erklärt werden soll, daß nach Ansicht des kantonalen Gewerbevereins in den zu schaffenden Fachgerichten das technische Clement das juristische überwiegen foll.

Gewerbliches Bildungswesen.

Anlographenfchule. Die Direktion der funftgewerblichen Schule in Genf hat beschloffen, die Anlographie (Holzschnitt) in ihr Programm aufzunchmen und zwar mit Herrn A. Martin

Der Zeichnungsunterricht an der Fortbildungsschule Detftal (Glarus) ift von einem praktischen Fachmanne, Maler= meister Joos, übernommen worden. Auch an andern Orten macht fich die höchst erfreuliche Thatfache geltend, daß fich Sandwerksnieister bei der Ertheilung von Unterrichtsfächern an Fortsbildungsfchulen bethätigen. Befonders der Unterricht im gewerbs lichen Zeichnen und Modelliren follte durchweg von Handwerks-meistern resp. von Mannern ertheilt werden, die im Stande

sandwerkerschule der Stadt Biel. Somitag den 1. November, Bormittags 10 Uhr, wird das Binter-Semester in der Aula des Progymnafiums eröffnet werden. Unterrichts= gegenstände: Frangöffch, Buchhaltung, Rechnen, Geometrie, Technisches und Freihandzeichnen.

Sandwerfer : Fortbildungsichule der Stadt Lugern. Der Schule find von nun an ihre befondern Lofalitäten im Schulhause hinter dem "Abler" zugewiesen, woselbst auch für eine zweckmäßige Beftuhlung und geeignete Lehrmittel Bor=

forge getroffen wird.

Der Unterricht wird wöchentlich in 4-5 Abendstunden ertheilt und es vertheilen fich die Stunden auf den Unterricht in der deutschen Sprache und Geschichte, im Rechnen und Buch-führung und in Naturlehre und Materialkunde. Bei der Bahl jührung und in Naturlehre und Waterialkunde. Bei der Wahl des Lehrstoffes werden in vorzüglicher Beise die besondern praktischen Bedürsniffe des jüngern Handwerkers und des angehenden kleinen Geschäftsmannes berückligtigt. So werden z. B. in der deutschen Sprache die Schüler geibt im Schreiben von Briefadressen, Inferaten und Telegrammen, in der Ausfüllung von Postkarten und verschiedenen Geschäftsformularien, in der Aussetzung von Briefen und kleineren Geschäftsauffägen und in der Durchsührung einer Schuldbetreibung nach dem luzernischen Betreibungsgesetze. In der Auchsührung und dem Auschrischen Betreibungsgefete. In der Buchhaltung wird die Buchführung eines Handwerksmeisters, umfaffend Inventar, Tagebuch, Hauptbuch und Raffabuch, für eine bestimmte Zeit fertig durchgeführt. Auch in Raturlehre und Materialkunde werden nur praktische Biele verfolgt.

Den Schülern der Handwerfer-Fortbildungsschule ist gleich denjenigen der Kunstgewerbeschule Luzern der Zutritt zu der vom städtischen Sewerbeverein eingeführten Prämirung von Lehr=

lingsarbeiten geftattet.

Fortbildung&fchule Winterthur. Herr Schuhmacher Meili in Turbenthal, Redaftor der "Schweizer. Schuhmacher-Beitung", hat in einer Berfammlung von Lehrern an Fortbilbungsschulen in Winterthur einen beinahe zweistundigen freien Bortrag über das Zeichnen im Schuhmacherhandwert gehalten. Er ergänzte ihn mit Zeichnungen an der Wandtafel und die "Schweiz. Lehrerzeitung" bemerkt, daß jeder Theilnehmer in den Stand gesetzt worden sei, in Zukunft auch für SchuhmachersLehrlinge den Zeichnemunterricht fruchtbringend zu gestalten.

Derschiedenes.

Die Entstehung des Begriffes "Pferdefraft". In der gangen Dampftechnif nennt man bekanntlich die Summe In der ganzen Vampstechnit nennt man veranntlich die Summe von Kraft, welche erforderlich ift, um eine Last im Gewicht von 75 Kilo in einer Sekunde 1 Meter hoch zu heben, eine Pferdeskraft. Eine solche Kraftleistung wäre also eine Pferdeskraft- leistung. Diese Bezeichnung wird zwar wohl schon lange, namentlich im Technischen, angewandt, ist jedoch durchaus unrichtig; eine solche Kraft mag wohl hie und da ein sehr kräftiges großes Pferd sit kurze Zeit, aber nicht für ganze Tage leisten. Daß oft noch solche Kraftansprüche bei Pferden gemacht werden, ersieht wan deutlich aus Ganamerke und der Solchus werben, ersieht man beutlich am Gangwerfe und ber Haltung folder Pferde; denn sie haben durch Ueberanftrengung ihren Rudgrat mit dem damit in Berbindung stehenden Nervensusten schwer beschäbigt, namentlich bas Gangwerk ber hintern Beine leibet davon. Schon viele Pferde wurden burch Ueberschätzung ihrer Kraft jum Schaben ihrer Eigenthümer fehr entwerthet ober beinahe zu Grunde gerichtet. Die Schulb für folche Fälle fällt aber auch zum nicht geringen Theile auf Denjenigen, der die anfangs gemeldete Kraftleistung des Pferdes entdeckte, als Norm für Kraftschätzung nicht blos für Dampstechnik, sondern auch für Pferbeleiftung aufstellte und verbreitete. Man fam zu biefer Unrichtigfeit auf folgende Weife:

Names Batt hatte feine Dampfmaschine zum ersten Dale in der Londoner Brauerei Whitebread arbeiten lassen, wo sie Wasser pumpen mußte. Der Brauereibesiger schlug J. Watt vor, die Arbeitsleistung der Maschine mit derjenigen seiner Pferde zu vergleichen. Als der berühmte Techniker auf diesen Pferde zu vergleichen. Als der berühmte Techniker auf diesen Borschlag einging, nahm der Brauer sein kräftigstes, stärstes Pferd und ließ es unter Anspannung aller Kräfte und unter Applisation reichlicher Peittschehliebe 8 Stunden lang arbeiten; diese sibermäßig angestrengte Thier hat nun während dieser Zeit 2,100,000 Kilo Wasser einen Meter hoch (senkrecht) heben können, was sir jede Sekunde eine Krasschliftung von 73,6 Kilo ergab. J. Watt jedoch rundete die fo genannte Bferdefraft auf 75 Rilo ab. Später von Andern vorgenommene Berfuche er-

75 Ktlo ab. Spater von Andern vorgenommene Verjunge erzgaben, daß die wirkliche Arbeitskraft eines Pferdes unter normalen Bedingungen nicht 75 Kilo, sondern nur 27,8 Kilo betrage, ein bedenkliches Merksmarz für Pferdebesitzer.

Sprachrohr am Wagen. Ein in St. Petersburg befindlicher Wagner hat, wie "Act. Fl. B. Gew.-Itz." mittheilt, ein Sprachrohr für geschlossen Wagen ersunden, welches so angeordnet ist, daß man vom Innern des Wagens aus, ohne win Town ohner in Town oher ein Townster öffenen zu missen und von den eine Thur oder ein Fenfter öffnen zu muffen, und von dem durch das Rollen des Wagens verurfachten Geräufch unbeiert, verstäubliche Befehle an den Kutscher ertheilen kann, und daß dem Kutscher die Möglichkeit geboten wird, vom Kutscherbock aus Anfragen durch das Sprachrohr an die im Wagen sigende

Berfon richten zu fonnen.

Diefes Sprachrohr besteht aus einem mit einer Bulfe ver= schiebbaren Rohr, welches durch das Dach des Wagens hin- durchgeht und an dem am Dache ausmundenden Ende eine Bor-Sprachmuschel zum Sammeln der Schallwellen und am anderen im Wagen befindlichen Ende einen biegfamen Schlauch befitt, welcher gleichfalls eine Bor ober Sprachnuschel tragt. Das Sprachrohr ift in der Bulfe verschieb= und drehbar, auf daß im Falle des Gebrauches desfelben die außere Mujchel, welche im Ruhestande auf dem Dache des Wagens aufliegt, in die Kopfhöhe des Kutschers gehoben und gegen das Dhr des=

felben hingewendet werden fann.

+ Mathias Ruhn. Letten Donnerstag ftarb nach furger Rrantheit Berr Mathias Ruhn in Burich, ein Mann, befannt und beliebt auch in weitern Kreifen. Seine Jugend hatte er in feiner Beimatgemeinde Ilnau verlebt; als Sohn einer gahlreichen Familie verließ er das elterliche Baus, um den Schreiner= beruf zu erlernen. Mit angebornem praktischem Talent und un-ermüblichem Fleiß brachte er es zum tüchtigen Meister und siebelte er fich Anfangs der Bierziger Jahre in Burich an, wo er ein eigenes Geschäft grundete. Die von ihm erstellten Saufer, jowie all' seine Arbeiten zeugen von Solidität; seine Pünktlichfeit erward ihm Ansehen und gab seinem Namen einen guten Klang. Seinen Söhnen und Töchtern ließ der Berstorbene eine gediegene Bildung zu Theil werden. Neben raftlofer Geschäftig-feit war er zugleich Bielen ein Helfer mit Rath und That. Er ruhe sanft, der theure Entschlafene; und bleibt er in bestem (Bürch. Bolfsblatt.) Andenfen!

Gin furiofer Auftrag wurde in diesem Frühjahr einer Schuhfabrif in Touloufe von der frangösischen Kriegsverwaltung ertheilt, nämlich 100,000 Baar Schuhe fleiner zu machen. Diefelben waren über alles Maß groß und trotdem fonderbarer Weife angenommen worden. Bei Unterfuchung der Waare zeigte Bapbeefel und Bapier bestanden. Man forschte nach und fand, baß auch die andern Schule in den Magazinen so gemacht waren. Die Sache wird nun vor die Gerichte sommen.

3ithhauerei. Tha (weil schein noch lange kein Oorado

für Bilbhaner werden zu wollen. Bor bald 50 Jahren beschloß nämlich die Gemeinde Thalweil die Abschaffung der Grabstein-Denkmäler. Süngst haben zwei Ginwohner der Gemeinde die Biedereinführung ber Denkmäler vorgeschlagen, doch wurde die Motion mit bedeutender Mehrheit von der Berfammlung gurudgewiesen, worauf die Minderheit (13 Einwohner) beim Bezirts-rath refurrirte und Recht behielt. Um Sonntag beschloß aber die Gemeindeversammlung mit 55 gegen 4 Stimmen, gegen den Beschluß bes Bezirksrathes Resurs bei der Regierung zu ergreifen.